Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk
Klosterstr. 73-75 – 40211 Düsseldorf

Datum: 27. Mai 2019
Unser Zeichen: I/wm/950

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken
hier: Holz- und Metallblasinstrumentenmacher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk setzt sich für die wirtschaftlichen und politischen Interessen von 8 Innungsverbänden bzw. Innungen und deren Mitgliedsbetrieben auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Durch den Bundesinnungsverband werden acht Handwerksberufe vertreten:

- Orgel- und Harmoniumbauer
- Klavier- und Cembalobauer
- Handzuginstrumentenmacher
- Geigenbauer
- Bogenmacher
- Metallblasinstrumentenmacher
- Holzblasinstrumentenmacher
- Zupfinstrumentenmacher

Der Bundesinnungsverband und die ihm angeschlossenen Fachverbände und Innungen setzen sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ein und sehen diese positiv. Sie ist erforderlich, weil damit unter anderem die mittelständischen Betriebe gestärkt werden, der Kunde qualitativ hochwertige Instrumente bzw. Dienstleistungen bekommt, Fachwissen erhalten bleibt und qualifizierte Nachwuchskräfte weiterhin ausgebildet werden können sowie die verschiedensten Gefahrenquellen für Leben und Gesundheit der Nutzer fachmännisch minimiert werden.

Die Fachgruppe Holz- und Metallblasinstrumentenbau beantwortet den Fragenkatalog wie folgt:

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

   Die Fachgruppe der Holz- und Metallblasinstrumentenmacher und die in ihr organisierten Betriebe fordern gemeinsam eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in den beiden Gewerken.

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Von 1998 bis 2003 gab es um die 160 Betriebe im Holzblasinstrumentmacher-Handwerk. Im Metallblasinstrumentenmacher-Handwerk wurden im gleichen Zeitraum um die 205 Betriebe verzeichnet. Diese Zahlen sind nach 2004 insbesondere im Holzblasinstrumentenbau stark angestiegen, so dass hier in 2018 mittlerweile 262 Betriebe gelistet sind. Bei den Metallblasinstrumentenmachern war der Anstieg weniger stark - in 2018 waren es 246 Betriebe in diesem Gewerk.

Auffällig sind bis 2012 die höheren Zugangszahlen nach 2004 im Bereich der Holzblasinstrumentenmacher, während die Zahl der Löschungen vor und nach der Handwerksnovelle in etwa gleicher Höhe jährlich blieben. Bei den Metallblasinstrumentenmachern gab es 2004 und 2005 höhere Eintragungszahlen, in den danach folgenden Jahren nur leicht höhere Zugänge. Die Zahl der Löschungen (Betriebsaufgaben und Insolvenzen) schwankt von Jahr zu Jahr, bewegt sich vor und nach 2004 aber in etwa auf gleichem Niveau.

Bei allen Angaben wird leider nicht weiter differenziert zwischen Meisterbetrieben und Nicht-Meisterbetrieben. Da aber die Zahlen der Meisterprüfungen nach 2004 alljährlich unter den Zahlen vor 2004 liegen, ist der Zuwachs an Betrieben in den beiden Gewerken eher auf Nicht-Meister zurückzuführen

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Die Entwicklung sowohl der Löhne als auch der Einkommen verläuft eher lediglich in Höhe des Inflationsausgleiches. Während Umsätze teilweise stagnieren oder rückläufig sind durch Billigangebote aus Asien, ist auch auf Grund steigender Kosten die Gewinnmarge deutlicher rückläufig.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Siehe Antwort zu 2. - Zahlen zur Bestandsdauer sind hier nicht bekannt.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Die meisten meistergeführten Handwerksbetriebe hatten im Jahr 2000 1-3 Gesellen (teilweise auch Meister als Gesellen) angestellt. Einige verschwindend wenige Unternehmen können ihren Betrieb durch Alleinstellungsmerkmale noch fortführen.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

Der Großteil der 2004 gegründeten Firmen ohne Gesellen- oder Meisterqualifikation haben weder Innovationen noch fortschrittliche Qualität erbracht.

Der handwerkliche Holz- und Metallblas-Instrumentenbau ist momentan Weltmarktführer. Ohne fundierte Ausbildung im Dualen System durch hochqualifizierte Meister werden wir diesen Status in spätestens 5 Jahren bis auf wenige Sonderfirmen verloren haben. Somit wird auch in Zukunft viel traditionelles Fachwissen und fast alle Neuerungen, insbesondere im digitalen Umfeld, komplett ins Ausland wandern, hier vor allem nach China, Indonesien, Taiwan, wo bereits 80 % aller Holz- und Blechblasinstrumente hergestellt werden, die in der EU verkauft werden.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Bei den Metallblasinstrumentenmachern weist die Zahl der Betriebe seit 2008 (vorher liegen uns keine entsprechenden Zahlen vor) bis 2016 einen leichten Rückgang auf, bei den Holzblasinstrumentenmachern gibt es einen geringen Anstieg bei der Zahl der Betriebe, jedoch insgesamt einen ganz leichten Rückgang in der Beschäftigtengesamtzahl. Die Zahlen bei den Kleinstbetrieben unter 5 Beschäftigten sind im Betrachtungszeitraum in beiden Gewerken bis auf marginale Schwankungen weitgehend gleich geblieben.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Nach den uns vorliegenden Zahlen haben die Beschäftigtenzahlen sich nicht signifikant verändert. Jedoch gibt es etwas mehr Beschäftigte inzwischen in Betrieben mit 10 bis 19 Mitarbeitern und dafür etwas weniger in Betrieben mit 20 bis 49 Mitarbeitern.

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Die meisten meistergeführten Handwerksbetriebe aus 2004 hatten mehrere angestellte Gesellen bzw. Meister als Gesellen angestellt sowie ggf. Musikalienhändler und Bürokaufleute.

Ein Großteil der Instrumentenbauer ist seit der Handwerksnovelle auf Grund von Neugründungen in Form von Ich-AGs oder ähnlichem durch bis zu diesem Zeitpunkt arbeitslosen Musikpädagogen oder anderen Nichtqualifizierten unter erheblichen Preisdruck geraten.

Seitdem wird es zunehmend schwerer, die Mindestlöhne für Angestellte von Meisterbetrieben zu zahlen, da die neuen qualifikationslosen Instrumentenbauer durch Dumpingpreise den Markt für qualitätsbezogene Reparaturen nahezu zerstört haben.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

   Dadurch, dass hoffentlich wieder gehäuft auf Meisterbetriebe zurückgegriffen wird, sollte es sich äußerst positiv auf das Ausbildungsangebot der Betriebe auswirken und somit auch die Nachfrage in den Betrieben gesteigert werden. Dies schafft dann in Folge auch Ausbildungsplätze.

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

    Hier können wir nur schätzen. Während in 2012 etwa 35 % der Betriebe im Holz- und 50 % im Metallblasinstrumentenbau von Inhabern ohne Qualifikation bzw. ohne angestellten Meister am Markt waren, nimmt die Zahl der meistergeführten Betriebe mit deutlichem Abwärtstrend weiterhin ab.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

    Ja, denn insbesondere Musiker ohne entsprechende Qualifikation, die denken sie können auch Instrumente reparieren, und sich so noch was "dazuverdienen", schaden deutlich dem Qualitätsbild des Instrumentenbauers. Ein Kunde kann nicht immer wirklich einschätzen, wo er gut aufgehoben ist, bis er mal zu einem gelernten Instrumentenbaumeister geht und sich von dessen fachmännischer Arbeit überzeugen kann.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

    Bei den Gesellenprüfungen lassen sich keine signifikanten Veränderungen seit 1998 ablesen. Lediglich gibt es eine große Bandbreite erfolgreichen Prüflingen von 4 bis 19 im Holz- und von 5 bis 27 im Metallblasinstrumentenbau, aber keine mittelfristige Tendenz.

    Die Zahl der Meisterprüfungen unterliegt in beiden Gewerken starken Schwankungen. Allerdings ist seit 1998 bis 2018 insgesamt eine leichte Abnahme an erfolgreich bestandenen Meisterprüfungen zu verzeichnen. zurzeit eine

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

    Während bei den Metallblasinstrumentenmachern die Zahlen bei jährlichen Schwankungen unter weitgehend das Niveau halten konnten, gibt es bei den Holzblasinstrumentenmachern einen Trend mit ca. 1/3 weniger Ausbildungsplätzen.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Die Duale Ausbildung wird zu ca. 80 % von Meisterbetrieben mit einer Größe von 1-3 Mitarbeitern, ca. 20 % von Meisterbetrieben mit 3-20 Mitarbeitern durchgeführt.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Uns sind im handwerklichen Bereich keine offenen Lehrstellen bekannt.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Von den Betrieben können ca. 70 % leider nicht ausbilden.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Wie zuvor schon ausgeführt, gibt es seitdem einen deutlichen Rückgang von Fachkräften auf Grund nichtqualifizierter Betriebsinhaber.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Einen eher negativen. Dadurch, dass bereits Gesellen fit für die Selbständigkeit gemacht werden sollen, hapert es in der Ausbildung schon oft an den "Basics".

Es wird versucht in einer 3-jährigen Ausbildung sowohl fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse als auch betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und Marketing zu vermitteln.

Da in unseren Berufen die Qualität der Arbeit sehr abhängig von routiniertem Arbeiten ist, fehlt schlichtweg die Zeit, den Auszubildenden diese Routine zu ermöglichen. Fazit ist am Ende der Ausbildung ein im Durchschnitt deutlich schlechterer Geselle als vor der Einführung. Diejenigen, die bis 2004 mit der Lehre begonnen hatten, wurden noch nach altem System beschult. Ab 2004 gab es dann starke Umstrukturierungen in der Ausbildung.

Von den wenigen Auszubildenden schaffen nur die gutausgebildeten Lehrlinge aus Meisterbetrieben den Schnitt um zum Praktischen Leistungswettbewerb (PLW) weitergeleitet zu werden. Die Teilnehmerzahlen des PLW sind mittlerweile beängstigend schwach.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Nein, die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen eine Ausbildung über Eigenbedarf nicht zu.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum
    a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?
    b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

a) Auch hier sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in erster Linie ausschlaggebend, siehe auch Antwort zu Punkt 19.

b) Die Anforderungen an den Beruf sind mittlerweile sehr hoch. Zudem hat man ohne Abitur fast keine Chancen, einen guten Abschluss zu machen.

Die Relation zur Tarifentlohnung und was in diesem Berufszweig zu verdienen ist, wirkt für manche abschreckend.

Die zukünftigen Aussichten einen Handwerksbetrieb gewinnbringend zu führen schrecken viele ab den Beruf zu ergreifen

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Der Aufwand ist akzeptabel und daher gibt es keinen Grund auf eine Meisterprüfung zu verzichten. Es gibt gute Meisterkurse auf hohem Niveau an den Meisterschulen Markneukirchen und Ludwigsburg. Und durch mögliche Meister-BAFöG-Förderung steht dieser Bildungsweg jedem offen.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Einen deutlichen Anstieg der Qualität in den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Auch eine deutliche Imageverbesserung der Meisterbetriebe und ein Herausstellen der Qualitätsbetriebe.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?
    a) Schutz von Leben und Gesundheit
    b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
    c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
    d) Fachkräftesicherung
    e) Förderung des Mittelstandes
    f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
    g) Schutz von Kulturgütern
    h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

    Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

a) Die Gefährdung von Kunden ist zu vernachlässigen, allerdings sind im Herstellungsprozess zahlreiche Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen.

b) Dies ist aus unserer Sicht sehr wichtig.

c) Sicherlich ist nicht nur gemeinsames Musizieren sondern auch die gemeinsame Herstellung von Musikinstrumenten in hohem Maße auch integrationsförderlich. Einerseits ist auf Ausbilderseite der pädagogische Teil der Meisterprüfung hier sehr hilfreich und andererseits bieten die durchschnittlich relativ kleinen Betriebsgrößen durch kurze Wege ein hohes Maß an Förderung von Einzelnen.

d) Positiv und für die Zukunft unabdingbar, wenn nicht wie in anderen Branchen alle Produktionen nach Asien und Afrika verlagert werden sollen.

e) Die nachhaltige Markttätigkeit ist in meistergeführten Betrieben deutlich erhöht.

f) Da der Verbraucher nicht mehr auf den ersten Blick erkennen, ob ein Betrieb mit oder ohne Meisterqualifikation geführt wird, kommt es insbesondere im Bereich der Reparatur von Musikinstrumenten teilweise zu katastrophalen Schäden auf Grund unfachmännischer Eingriffe.

g) Wie auch bei anderen Musikinstrumentenmacher-Handwerken ist allein die traditionell überlieferten Fertigungstechniken und meisterlichen „Kniffe“ allein schon zum viele Jahrhunderte bereits überdauernden Kulturgut zu zählen.

h) Es werden oft Billiginstrumente gekauft. Wenn dann auch noch dazu kommt, dass diese von schlecht oder gar nicht ausgebildeten Leuten repariert werden, ist oft ein "Wegwerfprodukt" das Fazit. Außerdem haben Meisterbetriebe solche Waren, unseres Wissens nach, erst gar nicht im Angebot und arbeiten beratend aktiv gegen diese Wegwerfmentalität. Dies wirkt sich positiv sowohl auf den Verbraucher- als auch auf Umwelt- und Klimaschutz sowie Energieeffizienz aus.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d.h. förderlich für
    a) den Schutz von Leben und Gesundheit
    b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
    c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
    d) die Fachkräftesicherung
    e) die Förderung des Mittelstandes
    f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
    g) den Schutz von Kulturgütern
    h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

    Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

    Alle deckungsgleich zu Punkt 23.

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

    Es darf keinen Meistertitel light geben. Die akademische Gleichstellung von Pädagogen und Handwerksmeistern ist gescheitert. Diese Betriebe sind auf Dauer nicht überlebensfähig. Mindestvoraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung gemäß Handwerksordnung muss eine abgeschlossenen Ausbildung und eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im jeweiligen Gewerk sein.

26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

    Absolut gerechtfertigt, da in der Meisterausbildung die Weichen für die Selbständigkeit gestellt werden und man neben Ansprechpartnern auch für spätere Fragen eine wichtige Hilfe in die Selbständigkeit bekommt, die in der Ausbildung zum Gesellen nicht in der absolut notwendigen Tiefe erarbeitet werden kann.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

    Die Anforderungen an technische Innovationen in Zusammenhang mit traditionellen Fähigkeiten nehmen stark zu. Die Anforderungen an Buchhaltung, Steuer (Digitalisierung), Ausarbeiten von Datenschutz- und Verpackungsverordnungen werden für einen Selbständigen immer anspruchsvoller. Studierte Musiker ohne Meisterqualifikation haben als selbständige Instrumentenbauer in der Vergangenheit seit 2004 schon häufig Schiffbruch erlitten.

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Informationsasymmetrien können Meister ihres Fachs gegebenenfalls umfassender und fachkundiger ausgleichen. Auch wenn sich viele Verbraucher schon vorab im Internet (zum Teil auch falsch!) informieren, bleibt ein hoher Wissensdurst allein bei den Erstkunden. Professionelle Musiker dagegen haben andere Ansprüche an ein Instrument und Fragen, die ein Meister natürlich eher tiefergehend beantworten kann.

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Private Auftraggeber sind ca. 70 %, gewerbliche, darunter Profimusiker, Orchester und Musikschulen, sind etwa 30 % des Volumens.

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Hierzu liegen uns keine gesicherten Zahlen vor.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich / außergerichtlich / Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Hierzu liegen uns keine gesicherten Zahlen vor.

Wir hoffen, Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet zu haben und stehen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk

Christoph Böttcher
Bundesinnungsmeister

GEZ.
Christoph Endres
Bundesfachgruppenleiter
Holz- und Metallblasinstrumentenbau

Bundesinnungsmeister
Christoph Böttcher
Geschäftsführer
Assessor Lutz Denken

Geschäftsstelle
Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
Klosterstr. 73-75
40211 Düsseldorf

Telefon 0211.36707.0
Telefax 0211.36707.33
info@biv-musikinstrumente.de
www.biv-musikinstrumente.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
IBAN: DE32 3016 0213 0870 4460 12
BIC: GENODED1DNE